

Sitzung vom 19. Januar 2011

**63. Motion (Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried)**

Die Kommission des Kantonsrates für Planung und Bau hat am 4. Oktober 2010 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried vorzulegen. Die Kreditvorlage soll auch die Kosten für Rückbau und Renaturierung der aufgehobenen Strassenabschnitte umfassen. Die Projektierung für die Umfahrungsstrassen und die Renaturierung der aufgehobenen Strassenabschnitte soll in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und den Naturschutzverbänden erfolgen.

*Begründung:*

Auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Sanierung der Strassen durch das Neeracherried ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen zu verzichten. Stattdessen ist die südliche Umfahrungsstrasse als Ersatz für die sanierungsbedürftige Wehntaler-/Dielsdorferstrasse raschmöglichst zu erstellen. Der Ersatz der Glattalstrasse kann allenfalls in einem zweiten Schritt erfolgen.

Der Kantonsrat hat am 26. März 2007 den Verkehrsrichtplan festgesetzt und damit der Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried zugestimmt. Diese Festlegung war Teil eines Kompromisses, welchen die Kommission Planung und Bau erarbeitet hatte. Dass der Regierungsrat jetzt, ausgerechnet im Jahr der Biodiversität, diesen wegweisenden Richtplan-Entscheid des Kantonsrates umgehen will, ist inakzeptabel.

Die Sanierung der baufälligen Wehntaler-/Dielsdorferstrasse ist auch aus juristischen Gründen abzulehnen, heisst es doch in Art. 8 der Moorlandschaftsverordnung: «Die Kantone sorgen dafür, dass bestehende Beeinträchtigungen von Objekten bei jeder sich bietenden Gelegenheit soweit als möglich behoben werden.» Diese Gelegenheit bietet sich durch den schlechten Zustand der Strasse sowie den eindeutigen Richtplanentscheid des Kantonsrats.

Mit 105 Hektaren Fläche ist das Neeracherried eines der letzten grossen Flachmoore der Schweiz und das Herz der gleichnamigen Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Es bietet Lebensraum für unzählige Vögel, Pflanzen, Amphibien, Reptilien, Kleintiere und Insek-

ten. Das Neeracherried ist eine wichtige Zwischenstation für Zugvögel aus dem Norden auf ihrem Zug nach Afrika. Die heutige Zerstückelung des Flachmoors durch die bei den stark befahrenen Strassen ist für viele Tierarten eine tödliche Falle und beeinträchtigt die Lebensräume massiv. Die Verkehrsbelastung nimmt alljährlich zu, was die Beeinträchtigung verschärft. Die Verlegung der Strassen würde das Ried substantiell aufwerten und heute getrennte Lebensräume wieder miteinander verbinden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion der Kommission für Planung und Bau wird wie folgt Stellung genommen:

Die Motion nimmt Bezug auf eine Mitteilung der Volkswirtschaftsdirektion vom 3. Juni 2010, wonach auf einen Strassenneubau im Umfeld des Neeracherrieds verzichtet werde und die bestehende Strasse durch das Ried an bestehender Lage saniert werden solle. Die Mitteilung gab das Ergebnis einer umfassenden Untersuchung unter Einbezug der betroffenen Gemeinden wieder. Auf der Grundlage des kantonalen Verkehrsrichtplans untersuchte das Amt für Verkehr im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) alle möglichen Lösungsansätze. Ziel war die Erarbeitung einer Lösung, welche die Strassenverbindungen in Ost-West- wie auch in Nord-Süd-Richtung im Einklang mit den Zielen des Natur- und Moorschutzes am besten gewährt. Die dem Richtplaneintrag (Kapitel 4.2, Objekt-Nr. 53) entsprechende Variante erwies sich dabei als Bestlösung.

Diese Variante sieht den Neubau einer zweispurigen Strasse südlich der bestehenden Kantonsstrasse zwischen Dielsdorf und Bülach ausserhalb des Moorperimeters (Ost-West) sowie den Ausbau der Dielsdorferstrasse zwischen Riedt und Neerach als Verbindungsstrasse (Nord-Süd) vor. Gemäss Richtplaneintrag soll damit ein etappiertes Vorgehen für den schnellstmöglichen Rückbau aller Strassen im Bereich Neeracherried vorgesehen werden. Mit dieser Variante kann das Moor umfassend entlastet werden, ohne dass die Funktionalität des Staatsstrassennetzes eingeschränkt wird. Gemäss ZMB ist für diese Variante von Kosten von schätzungsweise rund 21 Mio. Franken auszugehen. Im Richtplan ist ferner die Südumfahrung von Höri vorgesehen, die sich mit der für die Moorentlastung erforderlichen neuen Strasse südlich des Moors zweckmässig verbinden lässt. Die Kosten für die umschriebene Strassenverlegung und die Südumfahrung Höri belaufen

sich gemäss Schätzung auf rund 33 Mio. Franken. Ferner wurde für die Moor-Südtangente ein Tunnel geprüft, für den mit Zusatzkosten von rund 63 Mio. Franken zu rechnen ist.

Aufgrund der seinerzeit ablehnenden Haltung der betroffenen Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt zum Ergebnis der ZMB entschied die Volkswirtschaftsdirektion, einstweilen auf die Umsetzung des Richtplaneintrags zu verzichten und die bestehende Strasse durch das Ried erneut zu sanieren. Die drei Gemeinden befürchteten bei der von der ZMB ermittelten Bestvariante nachteilige Auswirkungen auf die Siedlung und machten geltend, sie diene einzig dem Moorschutz, löse aber die überregionalen Verkehrsprobleme nicht. Sie verlangten eine Sanierung der heutigen Strasse. Abgesehen davon stiess einzig die geprüfte Variante mit einem neuen Tunnel durch den Höriberg, einer Tunnelführung der Moor-Südtangente sowie der Südumfahrung Höri bei den Anrainergemeinden auf Zustimmung. Für diese Variante wäre gemäss ZMB allerdings mit Kosten von knapp 200 Mio. Franken zu rechnen. Diese Variante wurde im Rahmen der ZMB aufgrund des fehlenden Mehrnutzens gegenüber anderen Varianten sowie ihrer geringen Kosteneffizienz allerdings verworfen.

Aufgrund der vorliegenden Motion haben Vertretungen der Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt ihre Bereitschaft bekundet, auf ihre ablehnende Haltung zurückzukommen und mit dem Kanton Gespräche über die Verwirklichung des Richtplaneintrags zu führen. Somit besteht für den Regierungsrat eine neue Ausgangslage für die Beurteilung des Vorstosses.

Das Anliegen der Motion deckt sich mit dem Anliegen, das hinter dem genannten Richtplaneintrag steht. Ziel ist es, das Flachmoor im Neeracherried zu schützen und damit dem Moorschutz Rechnung zu tragen. Der Richtplan verpflichtet den Kanton, die eingetragenen Massnahmen eingehend zu prüfen und – sofern die Zweckmässigkeit, Machbarkeit und Rechtmässigkeit nachgewiesen und die Finanzierung sichergestellt sind – umzusetzen. In diesem Sinne sind die mit der ZMB begonnenen und aufgrund der Ablehnung durch die Gemeinden einstweilen eingestellten Planungsarbeiten wieder an die Hand zu nehmen.

Die kantonalen Umweltfachstellen wiesen im Rahmen der ZMB darauf hin, dass sowohl die gemäss Bestvariante bzw. Richtplaneintrag auszubauende Dielsdorferstrasse wie auch die Moor-Südtangente in der Moorlandschaft liegen und somit den Vorschriften zum Moorlandschaftsschutz widersprechen. Es besteht somit die Gefahr, dass sich ein dem Moorschutz dienendes Strassenprojekt aus Gründen des Moorlandschaftsschutzes als rechtswidrig erweist. Um dieses Risiko einschätzen zu können, sind vertiefte rechtliche Abklärungen zur Frage nötig,

ob der Rückbau von Strassen im Moorperimeter einen Neubau bzw. Ausbau von Strassen im Moorlandschaftsperimeter rechtfertigen kann. In jedem Fall wird die Rechtmässigkeit aller Ausbau- bzw. Neubaumassnahmen endgültig erst im Rahmen der Projektfestsetzung bzw. eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens festgestellt werden können.

Für den Fall eines abschlägigen Ergebnisses bzw. einer Ablehnung einer Kreditvorlage ist zu prüfen, in welchem Umfang der Moorschutz eine Instandsetzung der bestehenden Strasse erlaubt.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten besteht die Gefahr, dass sich die Motion als nicht umsetzbar erweisen könnte. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen, um die offenen Fragen prüfen zu können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**